

Checkliste: Stimmt mein ALG-II-Bescheid?

Die nachfolgenden Hinweise und Tipps sollen Ihnen helfen, das Herzstück des ALG-II-Bescheids, den „Berechnungsbogen“, besser zu verstehen und überprüfen zu können.

Die grau hinterlegten Teile sind Auszüge aus einem Musterbescheid der Bundesagentur für Arbeit (Musterfamilie: Osten; Paar mit 2 Kindern, 14 und 16 Jahre alt; Sohn Jan ist Auszubildender und verdient 285 Euro brutto).

Hinweise der Koordinierungsstelle	Anlage zum Bescheid vom 16.11.2004 Vertreter der Bedarfsgemeinschaft: Rita Musterbeispiel. Nummer der Bedarfsgemeinschaft: 26401BG0000002				
	Berechnungsbogen				
	Dieser Berechnungsbogen enthält Angaben zu allen im Haushalt lebenden Angehörigen und zur Berechnung der Leistungen für jede Person. Er ist Bestandteil des jeweils maßgeblichen Bescheides.				
Tabelle 1					
1)	Angaben zur Höhe der pauschalierten monatlichen Regelleistungen (RL) beim Arbeitslosengeld II / Sozialgeld				
		Alleinstehende(r) oder Alleinerziehender	Sonstige Angehörige der Bedarfsgemeinschaft		
			Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (LJ)	Kinder ab Beginn des 15. LJ bis zur Vollendung des 18. LJ	Partner ab Beginn des 19. Lebensjahres
	Jeweils	100 der RL%	60 % der RL	80 % der RL	90 % der RL
	Alte Länder + Berlin (Ost)	345 Euro	207 Euro	276 Euro	311 Euro
	Neue Länder	331 Euro	199 Euro	265 Euro	298 Euro
2)	Bewilligungszeitraum von 01.06.2005 bis 30.06.2005				

1) Diese Regelleistungen für den Lebensunterhalt stehen laut Gesetz den einzelnen Personen im Haushalt („Bedarfsgemeinschaft“) zu.

2) Bewilligt wird in der Regel für sechs Monate. In den einzelnen Monaten kann die Leistungshöhe aber unterschiedlich sein – etwa wenn ein Kind 14 Jahre alt wird und ihm danach eine höhere Leistung zusteht. Dann enthält der Bescheid mehrere Berechnungsbögen. So auch in diesem Musterbeispiel (der Juni ist der erste komplette Monat, indem die Tochter die höhere Leistung bekommt).

Tabelle 2						
Aufpassen! Prüfen! 3)	Höhe der monatlich zustehenden Leistungen in Euro	Gesamtbedarf	Antragsteller	Partner/in	Weitere Angehörige	Weitere Angehörige
	Familienname Vorname Geburtsdatum		Musterbeispiel Rita 21.01.1962	Musterbeispiel Erwin 23.05.1963	Musterbeispiel Jan 13.05.1988	Musterbeispiel Ulrike 15.05.1991
4)	Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für erwerbsfähige Hilfsbedürftige	861,00 EUR	298,00 EUR	298,00 EUR	265,00 EUR	0,00 EUR
	Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige	265,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	265,00 EUR
Aufpassen! Prüfen! 5)	Kosten für Unterkunft und Heizung insgesamt monatlich*	780,00 EUR	195,00 EUR	195,00 EUR	195,00 EUR	195,00 EUR
6)	Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft	1906,00 EUR	493,00 EUR	493,00 EUR	460,00 EUR	460,00 EUR
	*) Die Kosten für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft aufgeteilt					

3) Wurde auch niemand (z.B. Ehepartner, Kind) vergessen? Sind die Geburtsdaten der Kinder richtig? Wurde jemand zu Ihrer Bedarfsgemeinschaft gezählt, der gar nicht dazugehört? Nachteile entstehen, wenn Personen mit Einkommen fälschlicherweise berücksichtigt werden (etwa volljährige Kinder, Verwandte sowie Mitbewohner, die nicht eheähnlicher Partner sind) und deren Einkommen vom Bedarf der anderen Personen abgezogen wird.

4) Regelleistungen aus Tabelle 1. Die Unterscheidung „Erwerbsfähige“ und „Nicht-Erwerbsfähige“ spielt für Ihre Leistungshöhe keine Rolle: Die Leistungen heißen nur anders, sind aber gleich hoch.

An dieser Stelle würden auch die Mehrbedarfzuschläge stehen (trifft auf die Musterfamilie nur nicht zu). Mehrbedarfzuschläge gibt's für Schwangere (ab 12. Woche), Alleinerziehende, Behinderte und bei kostenaufwändiger Ernährung (ärztliches Attest).

5) Wurden Ihre tatsächlichen Kosten in voller Höhe berücksichtigt? Dazu ist die „Arbeitsgemeinschaft“¹ erst einmal – im Regelfall für bis zu sechs Monaten – verpflichtet, auch wenn sie Ihre Kosten für unangemessen hoch ansieht.

Wird Gas oder Strom sowohl zum Heizen als auch zum Kochen, Warmwasser usw. genutzt, dann werden nicht die gesamten Energiekosten als Unterkunftskosten übernommen. Die Haushaltsenergie (Licht, Kochen, Warmwasser) muss aus der Regelleistung gezahlt werden und wird dann hier bei den Unterkunftskosten herausgerechnet.

Vorsicht: Oft werden Unterkunftskosten auch um die Wasserkosten gekürzt. Das ist aus unserer Sicht nicht zulässig!

6) Hier steht der Geldbetrag, der Ihnen laut Gesetz zum Leben zusteht (= Ihr Bedarf). Das ist aber nicht der Auszahlungsbetrag. Denn im nächsten Schritt wird vorhandenes Einkommen abgezogen.

Tabelle 3						
Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen						
	Familienname Vorname Geburtsdatum	Gesamtbetrag	Musterbeispiel Rita 21.01.1962	Musterbeispiel Erwin 23.05.1963	Musterbeispiel Jan 13.05.1988	Musterbeispiel Ulrike 15.05.1991
Aufpassen! Absetz- und Freibeträge prüfen! 7)	Netto-Erwerbseinkommen monatlich *) abzüglich Freibetrag	203,21 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	203,21 EUR	0,00 EUR
	Anzusetzendes Erwerbseinkommen	203,21 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	203,21 EUR	0,00 EUR
8)	Kindergeld Einkommen:	308,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	154,00 EUR	154,00 EUR
	Erwerbseinkommen (ALG2)	203,21 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	203,21 EUR	0,00 EUR
9)	Monatliches Gesamteinkommen	511,21 EUR			357,21 EUR	154,00 EUR
*) Das Netto-Erwerbseinkommen errechnet sich wie folgt: Brutto-Einkommen minus abzusetzende Beträge (z.B. Steuern, Sozialversicherungsbeiträge, Werbungskosten) = angegebenes Netto-Erwerbseinkommen.						

7) Dieses Erwerbseinkommen wird letztlich vom Leistungsanspruch abgezogen. Absetz- und Freibeträge wurden – angeblich – vorher bereits berücksichtigt. Musterbeispiel: Jans Ausbildungsvergütung, brutto 285 Euro. Wurden alle Absetzbeträge wie z.B. Ihre tatsächlichen Fahrtkosten zur Arbeit auch zu Ihren Gunsten berücksichtigt? Oder wurde zuviel angerechnet? Das können Sie aber mit dem Bescheid nicht prüfen, weil nur das Endergebnis angegeben ist und nicht der Rechenweg.

Tipp: Verlangen Sie von der Arbeitsgemeinschaft einen Ausdruck darüber, wie das Erwerbseinkommen berechnet wurde, falls Sie Zweifel an der Richtigkeit haben. Sie haben ein Recht auf Akteneinsicht. Gibt man Ihnen diese Auskunft nicht oder wenn falsch gerechnet wurde, dann legen Sie Widerspruch ein.

Die Ihnen zustehenden Absetz- und Freibeträge können Sie mit einem Rechenschema der Koordinierungsstelle selbst ausrechnen (siehe www.erwerbslos.de).

8) Hier stehen neben dem Erwerbseinkommen die weiteren Einkommen, die von Ihrem Leistungsanspruch abgezogen werden. Im Musterbeispiel ist nur das Kindergeld vorhanden. Das Kindergeld wird erst einmal den Kindern zugerechnet. In anderen Fällen können z.B. aber auch Krankengeld, Arbeitslosengeld oder erhaltener Unterhalt vorhanden sein und angerechnet werden. Nicht angerechnet werden u.a.: Erziehungsgeld, Leistungen der Pflegeversicherung oder Aufwandsentschädigungen für ein Ehrenamt.

¹ Beim ALG II arbeiten die örtliche Arbeitsagentur und die Kommune im Regelfall in einer „Arbeitsgemeinschaft“ zusammen. Von dieser Arbeitsgemeinschaft bekommen Sie ihren Bescheid.

Wichtig: Auch bei Einkommen, dass kein Erwerbseinkommen ist, stehen Ihnen bestimmte Absetzbeträge zu. Insbesondere Beiträge für

- vorgeschriebene Versicherungen, z.B. Kfz-Versicherung
- private Versicherungen, z.B. Haftpflicht oder Hausrat (pauschal 30 Euro für jede volljährige Person).

9) Hier steht die Summe der anzurechnenden Einkommen, einmal als Gesamtbetrag und aufgeteilt nach Personen, die dieses Einkommen erhalten.

Tabelle 4 Verteilung der Einkommensanteile unter Berücksichtigung der zuständigen Leistungsträger						
10)	- Ist in einer Bedarfsgemeinschaft nicht der gesamte Bedarf aus eigenen Mitteln gedeckt, gilt jede Person der Bedarfsgemeinschaft im Verhältnis des eigenen Bedarfs zum Gesamtbedarf als hilfebedürftig.					
11)	- Das zu berücksichtigende Einkommen und Vermögen mindert die Geldleistungen der Agentur für Arbeit; soweit Einkommen und Vermögen darüber hinaus zu berücksichtigen ist/sind, mindert es die Geldleistungen der kommunalen Träger.					
	Familienname Vorname Geburtsdatum	Gesamtbetrag	Musterbeispiel Rita 21.01.1962	Musterbeispiel Erwin 23.05.1963	Musterbeispiel Jan 13.05.1988	Musterbeispiel Ulrike 15.05.1991
12)	Verteilung Gesamtbedarf	1906,00 EUR	493,00 EUR	493,00 EUR	460,00 EUR	460,00 EUR
13)	Verteilung Gesamteinkommen	511,21 EUR			357,21 EUR	154,00 EUR

10) Dieser Satz bedeutet zweierlei: a) Einzelne Personen, z.B. Erwin, können darauf bestehen, dass der Ihnen individuell zustehende Leistungsteil auch gesondert ausgezahlt wird. b) Im Musterbeispiel reicht bei keiner Person das eigene Einkommen aus, um den Bedarf zu decken. Natürlich gibt es auch andere Fälle – z.B. wenn bei Rita 1.000 Einkommen anzurechnen wären. Dann würde der Einkommensanteil, der Ritas Bedarf übersteigt, nach bestimmten Regeln auf die anderen Personen verteilt (mehr Infos: www.erwerbslos.de: Infoblatt Einkommensverteilung).

11) Laut Gesetz wird vorhandenes Einkommen zuerst von der Regelleistung abgezogen – das heißt, die dafür zuständigen Arbeitsagenturen sparen zuerst und am meisten. Nur wenn danach noch etwas übrig bleibt, reduziert dieses Einkommen die Ausgaben der Kommunen für die Unterkunft und Heizung (im Musterbeispiel 92,21 Euro). Die ganze Rechnerei in der Tabelle ab der Zwischenüberschrift „Leistungen zur Sicherung...“ dient nur dazu, wie die Kosten zwischen den Arbeitsagenturen und den Kommunen hinter den Kulissen aufgeteilt werden. Für den Geldbetrag, der Ihnen unterm Strich zusteht, ist dieser Teil des Berechnungsbogens bedeutungslos. Sie können ihn daher auch überspringen.

12) In dieser Zeile wird das Ergebnis aus Tabelle 2 wiederholt.

13) In dieser Zeile wird das Ergebnis aus Tabelle 3 wiederholt. Wichtig ist die Spalte „Gesamtbetrag“: Die Differenz aus Gesamtbedarf und Gesamteinkommen bekommen Sie ausgezahlt (evtl. plus Zuschlag, s. unten). Nachfolgend wird in Tabelle 4 dieser Differenzbetrag (im Musterbeispiel 1394,79 Euro) wieder zerlegt in die Leistungen zum Lebensunterhalt (bezahlen die Arbeitsagenturen) und die Kosten für Unterkunft und Heizung (bezahlen die Kommunen).

Fortsetzung Tabelle 4 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (ohne Kosten für Unterkunft und Heizung) nach Einkommensanrechnung						
	Familienname Vorname Geburtsdatum	Gesamtbetrag	Musterbeispiel Rita 21.01.1962	Musterbeispiel Erwin 23.05.1963	Musterbeispiel Jan 13.05.1988	Musterbeispiel Ulrike 15.05.1991
14)	Sicherung des Lebensunterhalts ohne Kosten für Unterkunft und Heizung	1126,00 EUR	298,00 EUR	298,00 EUR	265,00 EUR	265,00 EUR
	Abzüglich anzurechnendes Einkommen entsprechend der Zeile „Verteilung Gesamteinkommen“	511,21 EUR			357,21 EUR	154,00 EUR
15)	Bedarf nach Einkommensanrechnung	707,00 EUR	298,00 EUR	298,00 EUR		111,00 EUR
	Ggf. Einkommensüberhang	92,21 EUR			92,21 EUR	

14) Entspricht den Leistungssätzen aus Tabelle 2, Zeilen neben „4)“.

15) Bei Rita und Erwin (kein Einkommen) ändert sich nichts. Jans Lebensunterhalt ist gedeckt. Bei Ulrike reduziert sich der Bedarf für den Lebensunterhalt um das Kindergeld auf 111,00 Euro. Siehe auch Anmerkungen 11) und 13).

Fortsetzung Tabelle 4	Kosten für Unterkunft und Heizung nach Einkommensanrechnung					
	Familienname Vorname Geburtsdatum	Gesamtbetrag	Musterbeispiel Rita 21.01.1962	Musterbeispiel Erwin 23.05.1963	Musterbeispiel Jan 13.05.1988	Musterbeispiel Ulrike 15.05.1991
	Kosten der Unterkunft und Heizung	780,00 EUR	195,00 EUR	195,00 EUR	195,00 EUR	195,00 EUR
16)	Abzüglich Einkommensüberhang	92,21 EUR			92,21 EUR	
	Zustehende Kosten für Unterkunft und Heizung	687,79 EUR	195,00 EUR	195,00 EUR	102,79	195,00 EUR

16) Die 92,21 EUR, die Jan „zuviel“ hat, werden von den Kosten für Unterkunft und Heizung abgezogen.

Tabelle 5	Weiter zustehende Leistungen					
	Familienname Vorname Geburtsdatum	Gesamtbetrag	Musterbeispiel Rita 21.01.1962	Musterbeispiel Erwin 23.05.1963	Musterbeispiel Jan 13.05.1988	Musterbeispiel Ulrike 15.05.1991
Prüfen! 17)	Befristeter Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
18)	Zuschüsse zu den Beiträgen bei Befreiung von Versicherungspflicht					

17) Wenn Sie oder Ihr Partner innerhalb der letzten zwei Jahre das reguläre Arbeitslosengeld bezogen haben, dann können Sie unter Umständen einen Zuschlag erhalten. Der zweijährige Zeitraum beginnt mit dem ersten Tag nach Auslaufen des normalen Arbeitslosengeldes. Maßgebend ist weiterhin der erste Tag mit Anspruch auf Alg II (frühestens der 1.1.2005). Für weitere Informationen siehe das Merkblatt „Zuschlag für Ex-ALG-I-Bezieher“ (www.erwerbslos.de).

18) Aus Platzgründen hier nicht ausgeführt. (Ehemalige) Arbeitnehmer sind im Regelfall in der Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung pflichtversichert. Dann werden keine Zuschüsse ausgezahlt, sondern die Beiträge direkt an die Sozialversicherungsträger überwiesen.

Tabelle 6	Gesamtbetrag der monatlichen zustehenden Leistungen	
	Nach Abzug des zu berücksichtigenden Einkommens (Tabelle 4 dieser Checkliste) werden folgende Leistungen zuerkannt:	
19)	- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts	707,00 EUR
	- Angemessene Kosten für Unterkunft und Heizung	687,79 EUR
	Gesamtbetrag	1394,79 EUR

19) Bitte beachten Sie: An dieser Stelle wurde bereits eventuell vorhandenes Einkommen angerechnet und abgezogen. Ob Ihr Bescheid stimmt, prüfen Sie deshalb am Besten nicht hier beim Endergebnis sondern weiter oben: Regelleistungen bei Anmerkung „3)“, Unterkunftskosten bei Anmerk. „5)“ und die Einkommensanrechnung bei Anmerk. „7)“ und „8)“.

Tipps:

- Verlangen Sie von der Arbeitsgemeinschaft Auskunft darüber, wie Ihr Erwerbseinkommen angerechnet wurde. Gleiches gilt für Unterkunftskosten, wenn diese nicht in voller Höhe anerkannt wurden.
- Wenn Ihr Bescheid Fehler enthält, Sie Zweifel an der Richtigkeit haben oder Ihnen Informationen verweigert werden, dann legen Sie Widerspruch ein. Die Widerspruchsfrist von einem Monat beginnt mit Erhalt des Bescheids, **frühestens jedoch am 1.1.2005 (Inkrafttreten des SGB II)**.
- Hilfen, Mustertexte für Widersprüche und Hinweise zum Rechtsweg enthält der ALG-II-Ratgeber der Koordinierungsstelle.